

**Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024****Wer darf wählen?**

Staatsangehörigkeit	Mindestalter	Hauptwohnung in Bremerhaven
- Deutsche	16 Jahre	am 42. Tag vor der Wahl
- EU-Bürger:innen auf Antrag	= geboren bis 09.06.2008	= 28.04.2024

Sie müssen im Wählerverzeichnis der Stadt Bremerhaven stehen! Sie sind nur im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen und am Stichtag 28.04.2024 mit Hauptwohnung in der Stadt Bremerhaven gemeldet waren.

Wohnungsänderungen ab dem 29.04.2024**Sie sind neu nach Bremerhaven gezogen?**

Wahlberechtigte (Deutsche und Unionsbürger:innen, die bereits einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben), die sich in der Zeit vom **29.04. bis einschließlich 19.05.2024** mit Hauptwohnung für Bremerhaven aus dem Bundesgebiet anmelden, haben **zwei Möglichkeiten** zur Ausübung des Wahlrechts:

1. In dem Wählerverzeichnis der Herkunftsgemeinde eingetragen zu bleiben
oder
2. sich in das Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Bremerhaven eintragen zu lassen.

Bei der **1. Möglichkeit** können Wahlberechtigte entweder in ihrem zuständigen Wahlbezirk der Herkunftsgemeinde wählen oder beim dortigen Wahlamt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

Die **2. Möglichkeit**, sich in das Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Bremerhaven eintragen zu lassen, kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist schriftlich beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen zu stellen.

Vordrucke sind im Bürger- und Ordnungsamt in der Abteilung Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten) sowie im Bürgerbüro Mitte und im Bürgerbüro Nord erhältlich.

Wahlberechtigte, die **ab dem 20.05.2024** mit Hauptwohnung in Bremerhaven zuziehen, bleiben in jedem Fall im Wählerverzeichnis der Herkunftsgemeinde eingetragen (s. 1. Möglichkeit).

Sie sind innerhalb von Bremerhaven umgezogen?

Wahlberechtigte (Deutsche und Unionsbürger:innen, die bereits einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben), die sich **nach dem 28.04.2024** innerhalb Bremerhavens ummelden, können entweder in ihrem ursprünglich zuständigen Wahlbezirk in Bremerhaven wählen oder beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

Unionsbürger:innen / Auslandsdeutsche

Unionsbürger:innen, die bisher keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben und Auslandsdeutsche können **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und an der Wahl teilnehmen! Entsprechende Anträge stehen beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten) und im Internetangebot der Bundeswahlleiterin zur Verfügung:

Unionsbürger:innen:

<https://bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Deutsche im Ausland:

<https://bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Die Anträge müssen **bis spätestens 19.05.2024 im Original** beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten), eingegangen sein!

Briefwahl

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Es sind Vornamen, Familienname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben.

Eine Antragstellung ist **bis spätestens 07.06.2024, 18 Uhr**, zulässig. Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten und stellen Sie Ihren Antrag möglichst frühzeitig!

Kontakt und schriftliche Anträge:	Briefwahl online beantragen (ab 29.04.2024):
<p>Magistrat der Stadt Bremerhaven Bürger- und Ordnungsamt -Statistik und Wahlen-</p> <p>Postanschrift Postfach 210360 27524 Bremerhaven</p> <p>Hausanschrift Hinrich-Schmalfeldt-Str. 42 27576 Bremerhaven</p> <p>Telefon: 0471 590-4040 E-Mail: briefwahl@magistrat.bremerhaven.de</p>	<p>www.bremerhaven.de/briefwahl</p>  <p><small>www.bremerhaven.de/briefwahl</small></p>
	<p>Briefwahl persönlich beantragen (ab 29.04.2024):</p> <p>Briefwahlausgabestelle im Bürgerbüro Nord Stadthaus 5, 1. OG, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 30</p> <p>Mo. 8 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr Di. – Fr. 8 – 13 Uhr 14 – 16 Uhr</p> <p>Briefwahlausgabestelle Mitte Hanse-Carré, 1. OG, Bgm.-Smidt-Str. 10</p> <p>Mo. – Fr.: 9 – 13 Uhr 14 – 17 Uhr Sa. 10 – 13 Uhr</p>